



Liebe Eltern der Max-Planck-Realschule,

ich möchte Sie an dieser Stelle auf ein paar wichtige Verfahrensweisen hinsichtlich des Infektionsschutzes hinweisen oder noch einmal daran erinnern:

1. Gehört Ihr Kind zur Risikogruppe und Sie möchten es vom Präsenzunterricht beurlauben lassen, genügt ein formloser Antrag auf Beurlaubung bis zum Schuljahresende. Die Art der Vorerkrankung muss nicht genannt werden.
2. Gehören Sie oder ein weiteres Mitglied der Familie zur Risikogruppe und Sie möchten deshalb Ihr Kind vom Präsenzunterricht beurlauben lassen, benötigen wir zusätzlich zum formlosen Urlaubsantrag eine ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass die betreffende Person zur Risikogruppe gehört.

In beiden Fällen wird der Unterricht weiterhin auf Distanz erfolgen.


3. Wir haben vereinbarte Hygieneregeln, an die sich jede Person halten muss. Widersetzt sich Ihr Kind trotz Ermahnung der Hygieneregeln, z. B. tragen von Mundschutz, Abstandsregeln, darf es nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen und wird nach Hause geschickt.
4. Für den Corona-Verdachtsfall hat das Schulministerium Empfehlungen herausgegeben, die hier auszugsweise dargestellt werden:
  - a) Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss täglich abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule ist zunächst nicht zu betreten.  
Sollte Ihr Kind an einem Tag nicht zum Präsenzunterricht kommen können, ist wie gewohnt, immer sofort die Schule zu informieren und im Krankheitsfall mitzuteilen, ob ein entsprechender Covid-19-Verdachtsfall vorliegt.
  - b) Schülerinnen und Schüler mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion dürfen (natürlich) nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.
  - c) Tritt während des Präsenzunterrichts ein Covid-19-Verdachtsfall auf, wird Ihr Kind sofort vom Unterricht ausgeschlossen. Sie werden informiert und aufgefordert, Ihr Kind unverzüglich abzuholen und sich mit dem Arzt zwecks Abklärung in Verbindung zu setzen. Ein Transport mit dem ÖPNV ist zu vermeiden. Wir sind gehalten umgehend das Gesundheitsamt zu informieren und Kontaktpersonen zu nennen.

- d) Sollte sich ein Familienmitglied in Quarantäne befinden und das Kind trotzdem am Präsenzunterricht teilnehmen wollen, geht das nur nach Abklärung mit dem Gesundheitsamt.

Liebe Eltern, ich hoffe, die rechtlichen Aspekte erschlagen Sie nicht zu sehr. Sie müssen aber informiert werden.

Ich wünsche Ihnen alles Gute.  
Bleiben Sie gesund.

Herzlichst



Ruth Städtner